



Diese Aufnahmen zeigen Mathias Schmitz aus der Eifel, aufgenommen von der Gestapo Düsseldorf.

BILQUELLE: LAV NRW, RW 0058 NR. 22235 BL. 2

Geboren in der Eifel, enthauptet in Berlin

Eine Erinnerung an Mathias Schmitz aus dem Heckenland, der zum Opfer der NS-Militärjustiz wurde.

EINFÜHRUNG

Nationalsozialismus in der Region

(mfr) Der Trierische Volksfreund stellt an dieser Stelle Biografien von Menschen vor, die während der Zeit des Nationalsozialismus in der Region lebten bzw. aus der Region stammten. In loser Folge präsentiert Franz-Josef Schmitz, Autor des Buches „Nichts gehört der Vergangenheit an ... - Beiträge zum Nationalsozialismus in Wittlich“, die Lebensgeschichten von Opfern des NS-Regimes wie auch von NS-Aktivisten und -Propagandisten.

Im dritten Teil geht es diesmal um das Schicksal von Mathias Schmitz. Ein junger Mann aus dem Wittlicher Umland, der in Berlin von den Nazis hingerichtet wurde.

Erst mit der Friedensbewegung der 1980er Jahre nahm das Interesse der historischen Forschung am Schicksal der Opfer der NS-Militärjustiz deutlich zu. Über Jahrzehnte galten insbesondere Deserteure der Wehrmacht in der Nachkriegsgesellschaft als „Feiglinge“ und „Vaterlandsverräter“, mit deren Motiven man sich nicht weiter befassen wollte. Frühere Wehrmacht Richter der über 1000 Kriegsgesichte taten sich häufig als Apologeten der NS-Militärjustiz hervor, so auch Erich Schwinge, der noch Jahrzehnte nach Ende des NS-Regimes Grundsätze der Militärjustiz rechtfertigte: „Härte vor Milde; Formfreiheit vor hundertprozentiger Rechtsgarantie; Schnelligkeit vor

umständlicher Gründlichkeit; Vorrang des militärischen Interesses vor den Belangen des Einzelschicksals“.

Aber auch Schwinge und andere wussten, dass seit Beginn der NS-Herrschaft und vor allem mit Beginn des Zweiten Weltkrieges die Militärstrafgesetzgebung durch die sogenannte „Kriegssonderstrafrechts-Verordnung“ (KSSVO) verschärft und durch „Richterbriefe“ eine massive Lenkung der Justiz erfolgt war. Die Aufrechterhaltung der „Manneszucht“ galt als oberstes Gebot, und der „Wille des Führers“ hatte maßgeblichen Einfluss auf die Rechtsauslegung. Hitler selbst hatte die Direktive ausgegeben: „Der Soldat im Feld kann sterben, der Deserteur muss sterben.“

Flucht vor dem Kriegseinsatz

Mathias Schmitz, geboren 1921 in Gladbach (heute Kreis Bernkastel-Wittlich), war das älteste von acht Kindern des Maurerpoliers Jakob Schmitz aus Arenath und seiner Frau Elisabeth aus Idenheim (heute Eifelkreis Bitburg-Prüm). In Idenheim besuchte er die Volksschule. Danach arbeitete er bei Bauern des Dorfes. In Arheilgen bei Darmstadt leistete er von Herbst 1938 bis März 1939 seinen „Reichsarbeitsdienst“ (RAD). Ein schwerer Schicksalsschlag traf die Familie im Januar 1939: Der Vater erlitt bei einem tödlichen Radunfall einen Schädelbruch. Ab August war Mathias Knecht auf dem Gut „Hungerburg“.

Seinen Gestellungsbefehl zur Wehrmacht kann ihm nicht mehr ausgehändigt werden – Mathias Schmitz hatte sich nach dem deutschen Überfall auf Polen über Köln in die Niederlande begeben. Nach seinem illegalen Grenzübertritt bei Venlo am 4. Oktober 1939 griff ihn die holländische Polizei auf und setzte ihn zwei Tage später fest im Flüchtlingslager „Hoek van Holland“.

Hier trifft Schmitz auf deutsche Deserteure und Männer, die unter dringendem Verdacht stehen, für England Spionage gegen Deutschland zu betreiben und Anschläge im Reich vorzubereiten. Die Verdächtigen werden nach Deutschland abgeschoben und der Gestapo Düsseldorf übergeben. Es folgen scharfe Verhöre, in denen vor allem die Mitgefängenen Konrad Hillmann (Jg. 1919) und Adam Melbert (Jg. 1918) Schmitz schwer belasten. Diesen Eindruck vermitteln zumindest die Gestapo-Protokolle.

Zu beachten ist aber, dass es sich

hier auch um „Herrschaftsdokumente“ handelt, deren Grundangaben zwar weitgehend korrekt sein mögen, aber in jedem Fall im Sinne der „Vernehmer“ nuanciert sind. Ob Schmitz aufgrund seiner Herkunft wirklich militärisch-verwertbare Angaben zur Befestigung des „Westwalls“ machen konnte, darf durchaus infrage gestellt werden.

Belastend kam hinzu, dass auch internierte Juden die Erzählungen von Schmitz mitgehört hatten, die vermutlich nicht frei waren von Prahlerei des jungen Mannes. Gleichwohl resultierten daraus die verhängnisvollen späteren Anklagepunkte: „Landesverrat und Feindbegünstigung“. Dies entsprach dem NS-Gesinnungsstrafrecht: Nicht die Tat selbst, sondern der „verbrecherische Wille“ war entscheidendes Kriterium für die Strafzumessung.

Als Melbert dem Gestapobeamten verrät, Schmitz halte seinen Wehrpass am Körper versteckt, besteht an der Absicht zur Fahnenflucht kein Zweifel mehr. Mitte Dezember sitzt Schmitz im Polizeigefängnis Düsseldorf und wird nach Berlin in das Untersuchungsgefängnis Moabit gebracht. Fortan liegt sein Schicksal in den Händen des Reichskriegsgerichts.

Am 14. März 1940 wird er zum Tod verurteilt wegen „Zersetzung der Wehrkraft und landesverrätherischer Beziehungen bei dauerndem Ehrverlust und Aberkennung der Wehrwürdigkeit“. Nächste Station ist das berüchtigte Zuchthaus

Berlin-Plötzensee, wohin Schmitz Ende Mai 1940 als Todeskandidat gebracht wird.

Gedenkstätte des Widerstands

Seit 1954 finden im Innenhof des 500 Hektar großen Areals die jährlichen Gedenkfeiern für die Opfer des Widerstands gegen die NS-Diktatur statt, wobei in besonderer Weise der Verschwörer vom 20. Juli 1944 gedacht wird, die auf Befehl Hitlers nach ihrer Verurteilung durch den „Volksgerichtshof“ im Hinrichtungsschuppen erhängt wurden. Davon gibt der Stahlträger an der Decke mit acht Haken noch heute Zeugnis. Im Nebenraum des Schuppens ist eine beeindruckende Ausstellung und Dokumentation zu den über 2880 Männern und Frauen aus über 20 Nationen zu sehen, die allein in Plötzensee als Gegner des NS ermordet wurden.

Elisabeth Schmitz erfuhr erst im April 1940 von der Ortspolizei Idenheim, dass ihr Sohn in „einem Berliner Gefängnis sich befände“. Sie schreibt sofort nach Berlin. Mathias berichtet seiner Mutter in einem ersten Brief von seiner Flucht nach Holland. Die Mitteilung von seiner Verurteilung zum Tod erfolgt erst in einem weiteren Brief. Die Mutter, die zu den genaueren Begründungen des Gerichts nichts weiß, stellt ein Gnadengesuch bei der Haftanstalt. Ob dieses Gesuch jemals das zuständige Reichsjustizministerium erreicht hat, bleibt unklar.

Acht Tage später erhält sie vom

katholischen Gefängnisgeistlichen die Mitteilung, dass Mathias am 7. Juni 1940 morgens um 6.05 Uhr hingerichtet worden sei. Ein Urteil wird der Mutter nie zugestellt. Bis heute kann ein schriftliches Urteil nicht nachgewiesen werden. Ein Abschiedsbrief von Schmitz an seine Familie ist zumindest nicht überliefert.

Und doch können wir uns eine Vorstellung machen, wie Mathias Schmitz gestorben ist. Der evangelische Gefängnispfarrer Harald Poelchau hatte seit 1933 Hunderte Todeskandidaten begleitet und nach 1945 festgehalten: „In Plötzensee stand die Guillotine in einem besonderen Hinrichtungsschuppen. Ein großer schwarzer Vorhang, der durch eine Ziehvorrichtung sehr schnell aufgerissen und wieder geschlossen werden konnte, teilte den Schuppen in zwei Teile.“

Der gefesselte Delinquent wurde mit entblößtem Oberkörper hereingeführt. Nach der Verlesung des Urteils in Gegenwart der üblichen Zeugen wandte sich der Staatsanwalt an den Scharfrichter mit der feststehenden Formel: „Scharfrichter, walten Sie Ihres Amtes!“ Dann wurde der Vorhang aufgerissen, die Guillotine wurde im Schein des elektrischen Lichts sichtbar. Der Verurteilte hatte sich ein hochgeklapptes, am Kopfende ausgekehlttes Brett zu stellen. Ehe er sich besinnen konnte, warfen ihn die Henkersknechte auf das Brett, das in einem Scharnier befestigt war und um 90 Grad umschlug. Der Delinquent

kam mit dem umgeklappten Brett blitzschnell in eine Lage, in der sich sein Kopf genau unter dem Fallbeil befand.

Das Fallbeil sauste herab, der Kopf des Verurteilten flog in einen bereitgestellten Weidenkorb. Der Blutverlust war ungeheuer, die Beine des Sterbenden zuckten jedes Mal so zusammen, dass die Holzpantinen im weiten Bogen fortgeschleudert wurden.“

Keine pauschale Rehabilitierung

Am gleichen Tag wurden auch Hillmann und Melbert hingerichtet. Auch sie zählen zu den Tausenden, die von der NS-Militärjustiz zum Tod verurteilt wurden. Allein 15.000 Deserteure wurden hingerichtet. Die Leichen von Plötzensee wurden der Berliner Anatomie übergeben und später im Krematorium Wilmersdorf verbrannt. Die Kostenrechnung für Hinrichtung und Einschüerung über 300 RM einschließlich 12 Pfennige Porto ging an die Familien.

Elisabeth Schmitz beantragte Mitte der 1950er Jahre eine Elternrente. Diese wurde verweigert, weil ihr Sohn rechtmäßig hingerichtet worden sei. Erst 1995 erklärte der Bundesgerichtshof in Karlsruhe die Wehrmachtjustiz zur „Terrorjustiz“, nannte deren Richter „Blutrichter“, die sich in vielen Fällen der Rechtsbeugung schuldig gemacht hatten.

Zu einer pauschalen Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure konnte sich der Gesetzgeber bis heute nicht durchringen, auch wenn 2002 „nationalsozialistische Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege“ aufgehoben wurden. Die historische Forschung kann heute sehr viel differenzierter persönliche Motive und konkrete Handlungsweisen dieser Soldaten darstellen und somit einer noch immer nicht gänzlich verschwundenen Diffamierung dieser NS-Opfer entgegenwirken.

Franz-Josef Schmitz



Elisabeth Schmitz, Mutter des Hingerichteten.

FOTO: AKTE WIEDERGUTMACHUNG SCHMITZ, AMT FÜR WIEDERGUTMACHUNG SAARBURG



Ort des Schreckens: Ein Bild des Hinrichtungsraums mit Guillotine in der Gedenkstätte Plötzensee nach der Befreiung durch die „Rote Armee“ – aufgenommen von einem unbekanntem sowjetischen Kriegsreporter.

BILDEBER: GEDENKSTÄTTE PLÖTZENSEE



Franz-Josef Schmitz: „Nichts gehört der Vergangenheit an“, Rhein-Mosel-Verlag, 360 Seiten, Hardcover, Fadenbindung, 25 Euro.

Produktion dieser Seite:
Marek Fritzen, Marcus Hormes